

Rede zum 72. Jahrestag der Liquidation des „Zigeunerlagers“ Auschwitz,
2.8.2016, Braubachstraße 18-24, 60311 Ffm., 18.30 Uhr

Liebe Freundinnen und Freunde,

in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurden über 2800 Roma und Sinti aus dem „Zigeunerlager“ Auschwitz vergast, nachdem sie sich im am 16. Mai desselben Jahres durch einen Aufstand kurzzeitig erfolgreich dagegen zur Wehr setzten. „Arbeitsfähige“ Roma und Sinti, vor allem diejenigen, die den Widerstand organisiert hatten, wurden vor der Mordaktion selektiert und in andere Lager deportiert.

Ebenso wie die Attacken auf Wohnheime von Asylsuchenden zugenommen haben, seit Beginn des Jahres sind 665 Straftaten zu verzeichnen, eskalieren auch Angriffe auf Roma und Sinti. Ihr Protest gegen die Abschiebung in die sogenannten sicheren Herkunftsländer im Südosten Europas bleibt weitgehend ungehört. Die rassistische Bedrohung an Leib und Leben, eine Existenz in Armut, die geringe Lebenserwartung und die unvergleichbar hohe Kindersterblichkeit sind keine Gründe für Asyl und in der Regel auch kein Grund für eine humanitäre Duldung. Roma Flüchtlinge sind stets ausgesondert worden. Während des Jugoslawienkriegs wurde und heute wird der Status als Flüchtlinge gänzlich ignoriert. Sie dienen stets als Objekt, an dem exemplarisch dokumentiert wird, was staatliche Macht und gesellschaftlicher Konsens bewirken, wenn eine Mehrheit sich darüber einig ist, Menschen auszugrenzen. Die massenhafte Abschiebung in die Elendsquartiere des ehemaligen Jugoslawiens wird begleitet von der restriktiven Prüfung des Aufenthalts von EU-Bürgern aus Osteuropa. Mittlerweile hat sich bezüglich der Freizügigkeit ein zwei Klassenrecht etabliert. Allein die Versagung von Hilfe für Roma Familien aus Osteuropa reicht nicht aus. Der Zugang zur Unterstützung wird weiter verschärft und das Grundprinzip, sich hier als EU-Bürger rechtmäßig aufhalten zu können, abgeschafft, wenn die Suche nach Arbeit erfolglos ist. Im Klartext bedeutet dies Ausweisung und Wiedereinreisesperre innerhalb der Europäischen Union. Nicht nur die Freizügigkeit, sondern auch der grundrechtlich verbriefte Gleichheitsgrundsatz, die Wahrung der Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot werden außer Kraft gesetzt. Eklatante Menschenrechtsverletzungen gegenüber Roma sind allenfalls Gegenstand von Sonntagsreden, sie haben keinerlei Konsequenz für die herrschende Politik. Heuchelei und Doppelbödigkeit sind die andere Seite der sogenannten Willkommenskultur. Es bleibt immer das Vorurteil zurück, dass Roma an den an ihnen verübten Benachteiligungen, Ausgrenzungen und rassistischen Verbrechen selbst Schuld seien. Das Elend, in das viele geboren

werden und dem sie nicht entfliehen können, weil Chancenlosigkeit und Diskriminierung bereits im frühesten Kindesalter perfekt funktionieren, dieses Elend wird ihnen ursächlich angedichtet. Der Kreis einer seit 600 Jahren dominierenden Sichtweise schließt sich und die daraus resultierende Aggression ist gegenwärtig. Strukturell durch bewusst ausgrenzende Systeme und individuell durch die Zunahme von Übergriffen und Gewalt gegenüber Roma und Sinti in der Öffentlichkeit.

Die Verweigerung von Hilfe, die polizeiliche Überprüfung nach rassistischer Manier, die Missachtung geringster persönlicher Rechte in Behörden und auf der Straße sind zum Alltag geworden. Die Armut von jungen Roma-Familien mit kleinen Kindern und die damit verbundenen Probleme werden nicht gelindert, sondern die Betroffenen im Extremfall durch den Kindesentzug bestraft. Eine Gesellschaft, die mehrheitlich Antiziganismus pflegt, weil auf ihn keinerlei strafrechtliche Konsequenz folgt und er bei den meisten einer inneren Einstellung zutiefst entspricht, eine Gesellschaft, in der viele den offenen und aggressiven Antisemitismus nur im Zaume halten, weil er international verpönt ist und deren Hass gegenüber Muslimen sichtbar zunimmt, hat die Bezeichnung demokratisch nicht verdient.

So wundert es nicht, dass die historische Verantwortung gegenüber Roma und Sinti jenseits der offiziellen Anlässe keine Rolle spielt. Den Kontext dennoch aufzuzeigen stößt auf Ablehnung, denn Verfolgung und Vernichtung wären vergangen und hätten mit der Gegenwart nichts zu tun. Diese Haltung ist beispielhaft für den nicht betroffenen Betrachter. Wer allenfalls den Tod vermeintlich unschuldiger Wehrmachtssoldaten zu beklagen hat, dem fehlt in der Regel die Empathie für die Opfer der Massenvernichtung – vor allem, wenn es sich um Roma und Sinti handelt, die bis in die 80er Jahre verunglimpft wurden, an ihrer Ermordung doch selbst schuld gewesen zu sein. Die Sicht ist in den Familien der Sinti und Roma anders. Wenn eine ganze Generation vernichtet wurde, kennzeichnet das Brüche, Ängste und Traumata, die nicht zu überbrücken sind. Diese Brüche und die Erfahrung um das, was in einer zivilisierten Welt möglich war, sind wesentliche Voraussetzungen für die Überlebenden und ihre Kindeskinde.

Ab 1933 wurden Roma in KZs eingewiesen, ab 1934 zwangssterilisiert. Schon 1935 fanden systematisch Erfassung, Festsetzung, Isolation und Zwangsarbeit statt. Rassistische Sondergesetze wie Eheverbote und Berufsausschlüsse wurden 1936 durch die im Jahr zuvor erlassenen Nürnberger Rassegesetze umgesetzt. Erste Massendeportationen in KZs sind ab 1938 zu verzeichnen. In dem Jahr wird auch die zentrale Stelle zur Erfassung und Verfolgung von Roma und Sinti, die „rassenhygienischen Forschungsstelle“, in Berlin eingerichtet und die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ von Himmler formuliert. Die

erstellten 24.000 sogenannten Gutachten bilden die Grundlage der späteren Vernichtung. Ab 1939 müssen Roma und Sinti ihre Wohnungen verlassen und werden interniert. 1940 finden erste Transporte nach Polen in Lager und Ghettos statt. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion beginnen 1941 Massenerschießungen durch die SS. Allein 5000 Sinti und Roma werden 1942 aus dem Burgenland in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und später durch Vergasungswagen im Lager Kulmhof massenhaft ermordet. Reichsjustizminister Thierack notiert 1942 nach einem Gespräch mit Propagandaminister Goebbels, dass Juden und Zigeuner vernichtet werden sollen. Der Auschwitzerlass vom Dezember 1943 begründete die Deportation von 23.000 Roma und Sinti aus ganz Europa in das Vernichtungslager. Ein erster Versuch, alle Menschen des Zigeunerlagers Auschwitz zu töten scheitert am Widerstand. Nach weiteren Transporten in andere KZ sind in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 schließlich 2897 Roma und Sinti vergast worden.

Am 27.1.2000 wurde in der Braubachstraße aus privaten Mitteln und nur durch massive Öffentlichkeitsarbeit der Roma-Union, des Förderverein Roma, der jüdischen Gemeinde und vielen UnterstützerInnen eine Tafel am Stadtgesundheitsamt angebracht. Über zehn Jahre lang haben fast alle Parteien und Gremien und das Institut für Stadtgeschichte die Tafel verhindert. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Täter, eine angeblich unsichere Beweislage über ihre Verbrechen, die namentliche Erwähnung der Verantwortlichen, die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Nachkriegszeit und die angebliche Gefahr, dass durch die Anbringung der Mahntafel ein Wallfahrtsort für Neonazis entstünde, waren die ebenso ungläubwürdigen wie konstruierten Gründe der Ablehnung. Die Tafel erinnert an die ermordeten Roma und Sinti und benennt, dass die beiden für die Erfassung und Deportation maßgeblich verantwortlichen NS-Rasseforscher Ritter und Justin nach 1945 nicht etwa strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden sind, sondern, wie im Fall von Justin, noch bis in die 60er Jahre im gehobenen medizinischen Dienste der Stadt Frankfurt standen; trotz Wissen über die von ihr begangenen Verbrechen in der NS-Zeit. Die recht spät errichteten Gedenkplatten auf dem Hauptfriedhof, in der Krupp- und Dieselstraße und am Stadtgesundheitsamt reichen nicht aus. Die Gedenkplatte auf dem Hauptfriedhof ist kaum zu finden und schwer lesbar. Notwendiger denn je ist es, zu erinnern, welche tragenden Rollen NS Bürgermeister Krebs und der Polizeipräsident Beckerle bei der Verfolgung von Roma und Sinti hatten. Es soll nicht verschwiegen werden, dass KZ-Arzt Mengele und einer der Haupttheoretiker der NS-Rassenideologie, Ottmar von Verschuer, an der Frankfurter Uni tätig waren. Hinweise über die Machenschaften während der NS-Zeit des hiesigen Erbgesundheitsgerichtes

und die Informationen, aus welchen Schulen Roma und Sinti entfernt wurden, stehen ebenso offen wie die Bezeichnung der Orte, von denen aus deportiert wurde, der Zeitungen und ihren Nachfolgern, die die Hetze betrieben und der Lager in der Krieg-, Solms- und Fritzlaer Straße, die bereits in den frühen 30er Jahren zur Internierung von Roma und Sinti dienten. Und schließlich bleibt die Forderung nach einer zentralen Gedenk- und Erinnerungsstätte in Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Damen und Herren, offen ist immer noch die Aufnahme der Vernichtung der Roma und Sinti in der NS-Zeit und deren Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart in den hessischen Lehrplan für die Sekundarstufe zwei sowie in die Ausbildung von LehrerInnen. Solange dies nicht passiert, wird es weiterhin ein beabsichtigter blinder Fleck bleiben.

Ein Beispiel aus Tschechien. Das KZ Lety, in der Nähe von Prag gelegen, wurde Anfang der 70er Jahre in eine Schweinemast, statt eine Gedenkstätte umgewandelt. Der Anteil von tschechischen Bürgern an den NS-Verbrechen gegenüber tschechischen Roma sollte verschwiegen werden. Seit Jahren wenden sich Aktivisten gegen diesen Skandal. Die Reaktion der EU ist vielsagend. Die Kommission findet den Akt fürchterlich und das Parlament finanziert seit Jahrzehnten die Schweinemast.

Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass alle noch erhaltene Gräber von Roma und Sinti, die der Verfolgung und Vernichtung entkommen sind, nicht eingeebnet werden. Mittlerweile wurde ein Betrag von 50.000 € jährlich für den Erhalt der Gräber seitens der Landesregierung beschlossen. Der Förderverein Roma bemüht sich zurzeit um die Gestaltung weiterer Gräber als Gedenkstätte.

Wir stehen hier vor dem Stammhaus des Stadtgesundheitsamts. Nächstes Jahr feiert die Behörde ihr hundertjähriges Bestehen. Der Förderverein Roma hat das Dezernat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die NS-Geschichte mit dem Erbarchiv, den rassebiologischen Gutachten, als auch die Nachkriegsgeschichte, mit der Beschäftigung von Ritter und Justin Gegenstand des Rückblicks sein muss.

Erlauben sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung in eigener Sache. Der Förderverein Roma ist mit seinen Bereichen in der Kaiserstraße 64 zum Ende des Monats gekündigt. In Veranstaltungen und in Artikeln wurde die Situation mehrfach beschrieben. An uns vermietet kein Eigentümer, selbst die Einschaltung von vier Maklern hat bisher nichts genützt. Die Stadt hat vor einem Jahr zwei Optionen von uns selbst angemietet, sodass wir zu Beginn der Suche bereits außen vor waren. Vor kurzem hat die Kommune erstmals selbst

ein Objekt in Aussicht gestellt – wobei noch offen ist, ob dies überhaupt geeignet ist und wer gegebenenfalls die notwendigen Umbauarbeiten finanziert. Allein der jetzige Vermieter hat für eine Übergangszeit von sechs Monaten eine Alternative angeboten. Derzeit bedeutet das lediglich die Verschiebung des Elends. Die Frage bleibt offen, wie es mit den Bereichen Beratung, Bildung und Jugendhilfe weitergeht, wenn bei 2 Mio. qm Leerstand keine Bereitschaft zur Vermietung besteht.

Vielen Dank

Ffm., den 2.8.2016, Förderverein Roma, Kaiserstraße 64, 60329 Ffm.,
069/440123 AB, foerderverein.roma@t-online.de, www.foerdervereinroma.de